



Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1989

Verlag für Wirtschaftsinformatik
und Statistik des Statistischen Bundesamtes

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juni 1990

Preis: DM 2,-

Bestellnummer: 2140950 - 89700

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1990

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

T e x t t e i l	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	4
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2 Steuergegenstand und Steuersatz	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	4
3 Einzelhandelspreise für Schaumwein	5
4 Verbrauch von Schaumwein	5
T a b e l l e n t e i l	
1 Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Schaumweinhersteller 1987 bis 1989 nach Absatzgrößenklassen	6
1.2 Absatz von inländischem Schaumwein 1985 bis 1989 nach Ländern	6
1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken 1987 bis 1989 nach Absatzgrößen- klassen	6
2 Absatz von Schaumwein 1989 nach Ländern und Stückzahl Flaschen nach Flaschengrößen	7
3 Absatz von inländischem Schaumwein 1988 und 1989 nach Flaschengrößen - Inhalt	7
4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken 1988 und 1989	8
5 Steuersollbeträge 1985 bis 1989	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

BGB1. = Bundesgesetzblatt
g.FL. = ganze Flasche (0,75 l)
Mill. = Million
l = Liter
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Versteuerung von Schaumwein im Jahr 1989 waren

- Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1958 (BGBl. I S. 764), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zu Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1562). Hierdurch wurde ab 1.4.1982 die Steuer von Schaumwein auf 2,- DM, die von schaumweinähnlichen Getränken auf 0,40 DM je ganze Flasche erhöht.
- Durchführungsbestimmungen zum Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStDB) vom 6. November 1958 (BGBl. I S. 766), zuletzt geändert durch Siebente Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 10. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2186).

1.2 Steuergegenstand und Steuersatz

Der Schaumweinsteuer unterliegen Schaumwein, Getränke, die als Schaumwein gelten und schaumweinähnliche Getränke. Schaumwein ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchaumwStG das aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenensäurehaltige Getränk, das in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlenensäureüberdruck von mindestens 3 bar aufweist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxyd gekennzeichnet ist.

Als Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes gilt auch jedes andere aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenensäurehaltige Getränk, das bei + 20° C einen Kohlenensäureüberdruck von weniger als 3 bar aufweist, wenn es

- in Schaumweinflaschen enthalten ist und eine Aufmachung aufweist, die bei Schaumwein handelsüblich ist, oder
- in anderen Behältnissen enthalten ist und als Schaumwein bezeichnet wird oder nach der Aufmachung als Ersatz für Schaumwein dienen soll.

Schaumweinähnliche Getränke im Sinne des SchaumwStG sind

- alkohol- und kohlenensäurehaltige aus Obst- oder Fruchtmosten oder aus Obst- oder Fruchtwein hergestellte Getränke,

- sonstige alkohol- und kohlenensäurehaltige Getränke, die nach Aussehen oder Geschmack als Ersatz für Schaumwein dienen können,

sofern sie in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlenensäureüberdruck von mindestens 3 bar aufweisen und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxyd gekennzeichnet sind.

Die Schaumweinsteuer betrug im Berichtszeitraum je ganze Flasche (0,75 Liter)

- für Schaumwein 2,- DM,

für schaumweinähnliche Getränke 0,40 DM.

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet. Für Schaumwein (schaumweinähnliche Getränke), der (die) nicht in Flaschen abgegeben wird (werden), beträgt die Steuer 2,66 (0,53) DM je Liter.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Grundlage der Statistik bildet eine gemäß Dienstanweisung des Bundesministeriums der Finanzen dem Statistischen Bundesamt jährlich - getrennt für Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke - von den Oberfinanzdirektionen vorzulegende Schaumweinsteuerübersicht, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil (Vordruck 2438) enthält Angaben über die im Erhebungsgebiet hergestellten und eingeführten **v e r s t e u e r t e n** Mengen und die daraus resultierenden Steuersollbeträge sowie über die ausgeführten, an ausländische Streitkräfte gelieferten und nach der Einfuhr in Herstellungsbetriebe verbrachten **u n v e r s t e u e r t e n** Mengen. Unterschieden wird zwischen Flaschenware, gegliedert nach der Flaschengröße (nachgewiesen in Stück), und Nicht-Flaschenware (nachgewiesen in Litern). Sämtliche Mengenangaben werden in der Statistik der Vergleichbarkeit halber in "ganze Flaschen" (1/1 Flasche = 0,75 Liter) umgerechnet, wobei 1/4 Flaschen entsprechend ihrem tatsächlichen Inhalt von 0,2 Liter mit dem Divisor 3,75 umgerechnet werden. Ferner enthält Vordruck 2438 Angaben über die Anzahl der Herstellungsbetriebe, die im Berichtsjahr angemeldet waren, hergestellt und versteuert haben, sowie über die Anzahl der angemeldeten Ausfuhrlager (1989: 35).

Der zweite Teil der Schaumweinsteuerübersicht gibt Auskunft über Anzahl und Absatz der Herstellungsbetriebe, gegliedert nach Größenklassen des Jahresabsatzes.

1985:	6,98 ^{a)}	DM
1986:	6,87 ^{a)}	DM
1987:	6,77 ^{a)}	DM
1988:	6,71 ^{a)}	DM
1989:	6,68 ^{a)}	DM

Dadurch, daß in Vordruck 2438 ab 1984 grundsätzlich nicht mehr die Lieferungen von Herstellungsbetrieben an Ausfuhrlager gemeldet werden (der Vorgang der Ausfuhr wird in diesen Fällen statistisch erst zum Zeitpunkt der Entfernung der Ware aus dem Ausfuhrlager erfaßt), kann es zu Abweichungen von dem Größenklassennachweis kommen, in dem diese Mengen berücksichtigt sind.

3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise (einschl. Steuer) für deutschen Markenschaumwein wie folgt:

4 Verbrauch von Schaumwein

Der Schaumweinverbrauch - ermittelt aus dem versteuerten Inlandabsatz und der versteuerten Einfuhr - belief sich 1989 auf 3,1 Mill. hl (- 0,8 % gegenüber 1988).

Nach vorläufiger Berechnung lag damit der statistische Schaumweinverbrauch je Einwohner bei 5,03 l gegenüber 5,12 l 1988, unter Ein-schluß schaumweinähnlicher Getränke belief er sich auf 5,31 l (1988: 5,35 l).

a) Die Preise sind infolge von Änderungen in Qualität bzw. Berichtskreis mit den Preisen aus früheren Jahren nicht voll vergleichbar.

T a b e l l e n t e i l

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Schaumweinhersteller nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1987			1988			1989		
	Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)	
		An- zahl	1 000 ganze 2) Flaschen		%	An- zahl		1 000 ganze 2) Flaschen	%
bis 20 000	120	453	0,1	213	619	0,2	338	975	0,3
20 000 - 50 000	12	450	0,1	12	393	0,1	13	393	0,1
50 000 - 100 000	12	925	0,3	13	926	0,3	12	885	0,2
100 000 - 250 000	9	1 603	0,5	10	1 641	0,5	12	1 986	0,5
250 000 - 500 000	10	3 216	0,9
500 000 - 1 Mill.	4	3 323	1,0
1 Mill. - 2 Mill.	8	12 547	3,7	10	15 138	4,2	8	13 053	3,5
2 Mill. - 5 Mill.	7	26 511	7,8	8	26 752	7,5	7	21 111	5,6
über 5 Mill.	12	289 582	85,5	11	307 583	86,1	13	332 997	88,4
Insgesamt ...	194	338 609	100	288	357 159	100	416	376 591	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1987 =
6 600 695 g. Fl.; 1988 = 13 380 321 g. Fl.,

1989 = 10 849 807 g. Fl.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.2 Absatz von inländischem Schaumwein nach Ländern
ganze Flaschen¹⁾

Land	1985	1986	1987	1988	1989
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-
Niedersachsen	532 822
Bremen
Nordrhein-Westfalen
Hessen	104 296 413	122 984 315	132 519 572	138 849 265	145 941 657
Rheinland-Pfalz	153 724 737	162 721 066	179 814 165	189 724 248	200 328 971
Saarland	993 197
Baden-Württemberg	11 349 454	10 595 940	12 515 995	13 981 228	15 717 580
Bayern	10 848 699	11 268 997	12 453 157	13 570 857	13 490 792
Berlin (West)	-	-	-	-	-
Bundesgebiet ...	281 745 322	308 777 207	338 345 874	357 113 788	376 396 280

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 1)	1987			1988			1989		
	Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz	
		An- zahl	ganze 1) Flaschen		%	An- zahl		ganze 1) Flaschen	%
bis 10 000	4	1 809	0,0	11	14 887	0,1	13	20 825	0,1
10 000 - 100 000	7	1 233 773	6,4	6	1 520 098	6,9	7	1 652 285	5,7
100 000 - 500 000									
500 000 - 1 Mill.									
über 1 Mill.	4	17 921 463	93,6	4	20 623 250	93,1	6	27 349 352	94,2
Insgesamt ...	15	19 157 045	100	21	22 158 235	100	26	29 022 462	100

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

2 Absatz von Schaumwein 1989 nach Ländern und Stückzahl Flaschen nach Flaschengrößen

Land Flaschengröße	Versteuerte Menge			Unversteuert	
	insgesamt	inländische ¹⁾	ausländische	ausgeführt	an ausländische Streitkräfte

ganze Flaschen²⁾

Hessen	147 985 869	136 150 151	11 835 718	9 791 506	
Rheinland-Pfalz	192 063 364	188 161 499	3 901 865	12 167 472	
Baden-Württemberg	19 972 014	15 264 824	4 707 190	452 756	
Bayern	23 001 949	13 106 942	9 895 007	383 850	
Übrige Länder	33 113 482	760 445	32 353 037	156 835	
Bundesgebiet ...	416 136 678	353 443 861	62 692 817	22 071 273	881 146
dagegen 1988 ...	419 450 296r	341 578 295	77 872 001r	14 859 003	676 490

Stückzahl Flaschen

darunter:					
1/4	196 063 518	186 914 489	9 149 029	.	.
1/2	2 604 721	1 849 120	755 601	.	.
1/1	356 783 184	300 400 456	56 382 728	19 211 595	759 492

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1988 = 13 380 321 g. Fl., 1989 = 10 849 807 g. Fl.

2) Ganze Flasche = 0,75 l.

3 Absatz von inländischem Schaumwein nach Flaschengrößen-Inhalt

Art der Flaschen	1989		1988	
	ganze Flaschen 1)	%	ganze Flaschen 1)	%
Insgesamt ²⁾	376 396 280	100	357 113 788	100
darunter :				
1/4	52 336 158	13,9	52 176 746	14,6
1/2	1 107 603	0,3	1 158 957	0,3
1/1	320 371 543	85,1	300 869 578	84,3
2/1	1 987 860	0,5	1 763 396	0,5
4/1	369 108	0,1	371 620	0,1

1) Umgerechnet auf 0,75 l.

2) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr.

4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1989	1988
Herstellungsbetriebe ¹⁾ , die im Laufe des Jahres			
angemeldet waren	Anzahl	31	25
versteuert haben	Anzahl	26	21
dar.: Rheinland-Pfalz	Anzahl	11	11
Versteuerte Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	22 779 424	18 444 202
davon: inländische	g. Fl. ²⁾	22 487 109	18 127 769
darunter: 1/1 Flaschen	g. Fl. ²⁾	19 642 105	15 488 935
1/4 Flaschen	g. Fl. ²⁾	2 636 870	2 402 993
ausländische	g. Fl. ²⁾	292 315	316 433
darunter: 1/1 Flaschen	g. Fl. ²⁾	145 050	190 252
Steuerfreie Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	6 536 253	4 042 581
Absatz der Hersteller insgesamt	g. Fl. ²⁾	29 023 362	22 170 350
dar.: Rheinland-Pfalz	g. Fl. ²⁾	15 500 573	12 390 060

1) Herstellungsbetriebe von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sind für

jeden Herstellungszweig besonders gezählt.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

5 Steuersollbeträge

1 000 DM

Gegenstand der Nachweisung	1985	1986	1987	1988	1989
Schaumwein	678 190	704 282	771 453	838 900r	832 268
Schaumweinähnliche Getränke	6 530	6 311	6 433	7 372	9 108
Insgesamt ...	684 721	710 593	777 886	846 272r	841 376

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1) und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften

Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal jährlich nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/ Gemeinschaften nachgewiesen.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschließlich 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7. S. 1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u. a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7. S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1.10. – 30.9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinerzeugnisse, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

9.6 Kleinere Verbrauchsteuern

Je ein Bericht wird jährlich über die Besteuerung von Salz und Zucker veröffentlicht.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzsteuerung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 7, 7408 Kusterdingen, erhältlich.